



Arbeitshilfe zur Evaluation der schulinternen „Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster („Teilzeitkonzept“) (Stand: 03/2026)

In Passung zum *Gleichstellungsplan 2024-2028* (Ziel 2 / Maßnahmen 1 und 2, vgl. S. 63) erfordert die Umsetzung der „Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte“ (nachfolgend „Teilzeitkonzept“) eine regelmäßige Anpassung an neue Personalkonstellationen, Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie an geänderte Rechtsgrundlagen. Eine regelmäßige Evaluation des „Teilzeitkonzepts“ (ca. alle 2 Jahre) hinsichtlich der Umsetzbarkeit, der gerechten Verteilung der Arbeit für Teilzeit- und Vollzeitkräfte etwa mit Betreuungspflichten, und der Zufriedenheit des gesamten Kollegiums ist somit anzustreben.

Die Evaluation des „Teilzeitkonzepts“ sollte als Teilbereich im Gesamtprozess der Schulentwicklung aufgefasst und realisiert werden. Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen kann in Absprache mit den Gremien für Schulentwicklungsplanung bzw. mit der Schulleitung unterstützend bei der Planung und Durchführung der Evaluation sowie der Fortschreibung wirken.

Die folgenden Anregungen sollen in Form von Leitfragen, die sich an der Zielvorgabe des schulinternen „Teilzeitkonzepts“ orientieren, bei der Konzeptionierung einer Evaluation förderlich sein:

- Tragen die schulinternen Vereinbarungen zu einer gerechten und angemessenen Arbeitsverteilung bzw. Arbeitsbelastung von Teilzeit- und Vollzeitkräften bei?
- Schafft das „Teilzeitkonzept“ durch klare Vereinbarungen Transparenz im schulorganisatorischen Rahmen?
- Erfolgte vor der Implementation ein Abstimmungsprozess mit der Schulleitung, dem Lehrkräfterat, der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und der Lehrkräftekonferenz zu den Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte?
- Werden zu allen Aspekten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schule zu berücksichtigen sind, konkrete Vereinbarungen, wo möglich, nach dem Prinzip der Proportionalität getroffen?
- Wird durch die schulinternen Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte einer Benachteiligung aufgrund einer reduzierten Stundenzahl entgegengewirkt?

Um Transparenz im Hinblick auf Arbeitsverteilung und Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte zu schaffen, wird die Einbindung des gesamten Kollegiums in den Evaluationsprozess, etwa durch den Einsatz von Feedbacktools, empfohlen.

Weitere Tipps und Hinweise für schulinterne Evaluationen sind unter folgenden Links zu finden:

[Schulinterne Evaluation | QUA-LiS](#) [10.03.2026]

[Interne Evaluation in Schulen - Grundlagen, Planungshilfen](#) [10.03.2026]